

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0780/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### **Widmung des Grabenweges**

#### **Antrag,**

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straße mit den angegebenen Beschränkungen als Gemeindestraße zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Die in der Anlage 1 genannte Straße ist bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie kann daher als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11.20  
Hannover / 12.04.2005